Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage öffentlich

Datum: 16.12.2024 Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr. 174/24

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung
☐ Bekanntmachung
☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Rechnungsprüfungs-ausschuss				06.01.2025		
Hauptausschuss				20.01.2025		
Gemeindevertretung				20.02.2025		

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Kleinmachnow
- Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten

Beschlussvorschlag:

Dem Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Michael Grubert, wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter/in der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt		☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen		☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:			
	Teilhaushalt/Budget:			
	Maßnahmen-Nr:			
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			☐ ja EURO:	☐ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:	
	Finanz-HH	Jahr	EURO:	
Mittelfristig bereits veranschlagt:			☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:			☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf hat die Gemeindevertretung bei Beschlussfassung zum jeweiligen Jahresabschluss der Gemeinde in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr zu entscheiden.
Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.
Der Beschluss über die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht nehmen kann.
Der Beschluss über die Entlastung ist der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.